

Stellplatzlandschaft in Österreich

# Urteil mit Signalwirkung

*Ein Richterspruch für Kärnten könnte sich auf die gesamte Alpenrepublik auswirken.*

Noch gibt es sehr wenig Reisemobil-Stellplätze in Österreich. Das könnte sich bald ändern: Kärnten macht es vor. Nach einem Gerichtsentcheid dürfen in dem südlichen Bundesland Österreichs auch Stellplätze für Reisemobile legal gebaut und betrieben werden – ohne dass Campingplatzbetreiber oder sonstige Neider dagegen Einspruch erheben können. Dies hat der österreichische Verwaltungsgerichtshof entschieden (Aktenzeichen ZI. 2011/06/0159-5). Allerdings ist dieses Urteil nur für das Bundesland Kärnten bindend.

Der Vorgang: Die Stadtgemeinde Ferlach hatte vor einigen Jahren einen Stellplatz für 30 Reisemobile auf einem Teil des Messeparkplatzes nahe dem

Stadtzentrum eingerichtet, mit Strom- und Wasseranschluss, für maximal drei Tage Aufenthalt. Campingplatzbetreiber versuchten, eine Schließung zu erwirken. Ihre Begründung: In Kärnten muss jedes Gelände, das für mehr als zehn Personen zur Übernachtung in Zelt, Wohnwagen oder Reisemobil dient, nach den Vorgaben des Campinggesetzes gebaut und mit Sanitär- und Service-Einrichtungen ausgestattet sein.

Der damalige Gerichtsbescheid gab ihnen Recht – die Stadt musste den Übernachtungsplatz für Wohnmobile 2010 sperren. Doch die Stadtväter gingen in Berufung – und bekamen Recht. „Der angefochtene Bescheid wird wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben“, lautet der Urteilsspruch des Verwaltungsgerichtshofs vom Dezember 2011.

Begründung: Angesichts der beschränkten Verweildauer und der fehlenden, für einen Campingplatz typischen Ausstattung sei der Stellplatz „nicht als Campingplatz im Sinne des Kärntner Campingplatzgesetzes“ anzusehen. Und weiter: Da die Qualifikation einer Grundfläche als Campingplatz Voraussetzung für eine Sperre sei, erfolgte „demgemäß die Sperre (in Ferlach) zu Unrecht“. Inzwischen hat die Stadt ihren Stellplatz für Reisemobilgäste wieder geöffnet.

Das Urteil bewirkt, dass in Kärnten Reisemobil-Stellplätze, die auch für mehr als zehn Übernachtungen pro Tag ausgelegt sind, nicht länger automatisch wie Campingplätze behandelt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass etliche Betreiber neue Stellplätze einrichten oder legalisieren lassen. So können sich Reisemobilurlauber auf ein dichteres Stellplatznetz nicht nur in Kärnten, sondern womöglich in ganz Österreich freuen.

Interessierte fordern den Wortlaut des Urteils bei der Stellplatzconsulting Dammertz und Partner an: buero@dammertz-partner.de. Die Stellplatzberater hatten die Gemeinde Ferlach dabei unterstützt, den Stellplatz zu eröffnen.



*Eröffnet, geschlossen, jetzt legal wieder in Betrieb: Der Stellplatz in Ferlach, Kärnten, war Grund für einen Rechtsstreit. Die dortigen Campingplatzbetreiber sind darin als Kläger unterlegen. Das Urteil gilt als Signal für ganz Österreich.*